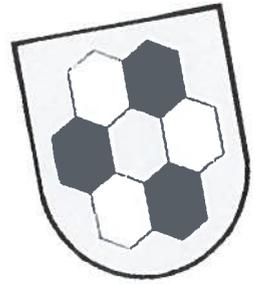


Stadt Bergkamen



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: 12/2018

Datum: 24.08.2018

INHALTSVERZEICHNIS

| Amtlicher Teil | Seite |
|---|-------|
| 35. Hinweisbekanntmachung auf die amtliche Bekanntmachung der Aufhebung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Amtsblatt des Kreises Unna | 164 |

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich
Einzelexemplar

10 EUR
1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-235) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de

Hinweisbekanntmachung nach § 24 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW - GkG NRW - auf die amtliche Bekanntmachung der Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bergkamen und der Stadt Schwerte zur Bestellung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten

Gemäß § 24 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW weise ich darauf hin, dass die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bergkamen und der Stadt Schwerte zur Bestellung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten im Amtsblatt des Kreises Unna vom 10.08.2018, Nummer 32, bekannt gemacht worden ist. Die öffentliche Bekanntmachung kann auf der Internetseite des Kreises Unna unter <http://www.kreis-unna.de> im Amtsblatt Nr. 32/2018 eingesehen werden.

Bergkamen, den 23.08.2018



Roland Schäfer
Bürgermeister